



## **Anerkennung der Lebmizmann Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Februar 2020 errichtete Lebmizmann Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. Februar 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/2-2020

Darmstadt, den 26. Februar 2020